

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juni 2025 20:12

Zitat von RosaLaune

Das mag ja für den Kollegen in seiner persönlichen Ausübung seiner Religion so gelten, heißt aber nicht, dass es für jeden anderen auch so gilt.

Dessen bin ich mir bewusst. Es war ein Hinweis, wie das möglicherweise individuell gelöst werden könnte, wenn die Freistellung nicht klappt. Ich habe kein Problem damit, dass das für den TE nicht passt, es ist schließlich sein gutes Recht, seinen Glauben anders leben und ausüben zu wollen und er informiert sich vorab, inwieweit das im Berufsfeld möglich ist zu berücksichtigen. Leider sind absolute Garantien unrealistisch in dem Punkt.